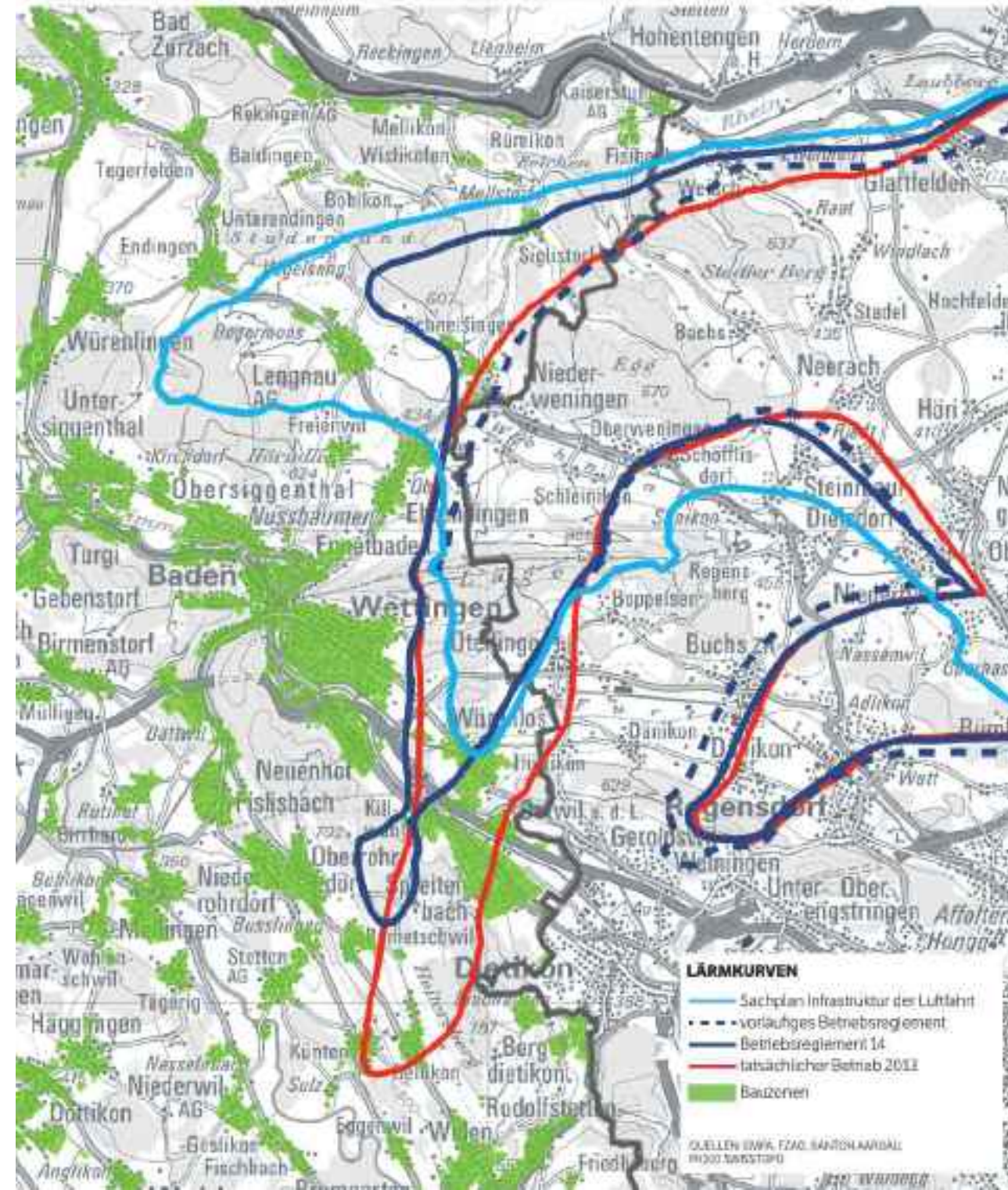


Flughafen Zürich Neues Betriebsreglement in der Anhörung

SO SOLL DIE KÜNFTIGE FLUGHAFENBEDINOTTE LÄRMKURVE IM AARGAU AUSSEHEN



BETRIEBSREGLEMENT 14

So soll sich Fluglärmmessung im Aargau verändern

Die Karte zeigt die Fluglärmmessung des Flughafens Zürich im Aargau gemäss verschiedenen Vorgaben. Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL, hellblaue Kurve) ist das Planungsinstrument des Bundes. Im zugehörigen Objektblatt für den Flughafen Zürich sind dessen Zweckbestimmung und die Grundzüge des Betriebs mit den zulässigen Lärmauswirkungen festgelegt. Er enthält auch die neue Surbtalroute (in unserer Karte oben links hellblau eingezeichnet). Er enthält ebenfalls Pistenverlängerungen und den gekröften Nordanflug im Sinne einer Vororientierung. Aktuell gilt das vorläufige Betriebsreglement (gestrichelte blaue Kurve). Die rote Linie zeigt den tatsächlich gemessenen Luftbetrieb, der zuungunsten der auf dem Mutschellen lebenden Menschen deutlich vom vorläufigen Betriebsreglement abweicht. Gemessen hat die Empa. Die durchgezogene dunkelblaue Linie wiederum zeigt, wie die Lärmmessung mit dem neuen Betriebsreglement 14 aussehen soll. Zu diesem Betriebsreglement läuft derzeit eine Anhörung. (MKU)



Surbtalroute kommt kleiner als befürchtet

Fluglärm Gemeinden und Private können noch bis 18. November Einsprache machen - bereits vehementer Protest aus dem Zurzibiet und vom Mutschellen

VON MATHIAS KÜNG

Der Flughafen Zürich beantragt beim Bund gewichtige Änderungen seines vorläufigen Betriebsreglements. Daraus resultieren soll das Betriebsreglement 2014. Darin sollen weitere Massnahmen aus der Sicherheitsüberprüfung am Flughafen Zürich umgesetzt werden, insbesondere die An- und Abflugrouten im Osten des Flughafens entflochten werden. Zudem will der Flughafen im Hinblick auf eine allfällige Inkraftsetzung des Staatsvertrags mit Deutschland die darin vereinbarte erste Reduktion der Flugzeiten über Deutschland übertragen.

Der Umweltschutzbericht zeigt laut Bazl, dass sich die Fluglärmbelastung insgesamt nicht merkant verändern. Aber: «Lokale Verschärfungen führen dazu, dass die im Bericht ausgewiesene Lärmbelastung nicht mehr mit der Lärmkurve im Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) übereinstimmt.» Dies zeigt sich auf unserer Karte. Auf Antrag des Flughafens sieht das Bazl daher vor, die Lärmkurve im SIL-Objektblatt anzupassen.

Der Sachplan (SIL) ist das Planungsinstrument des Bundes. Im zugehörigen Objektblatt für den Flughafen Zürich sind dessen Zweckbestimmung und die Grundzüge des Betriebs mit den zulässigen Lärmauswirkungen festgelegt. Dieser Sachplan ist Mitte 2013 vom Bundesrat genehmigt wor-

den. Er enthält auch die neue Surbtalroute (in unserer Karte oben links hellblau eingezeichnet). Er enthält ebenfalls Pistenverlängerungen und den gekröften Nordanflug im Sinne einer Vororientierung. Bekanntlich lehnt die Aargauer Regierung eine Doppelbelastung durch Surbtalroute kombiniert mit dem gekröften Nordanflug ab. Auch will sie keine An- und Abflüge über Kernanlagen. Schliesslich verlangt sie eine Reduzierung der Lärmbelastung in der Nacht und Rücksichtnahme in Tagesrandstunden und einen klaren Umgang mit Ausnahmen nach 23.30 Uhr.

Aktuell gilt für den Flughafen das vorläufige Betriebsreglement (gestrichelte blaue Linie), gemäss dem in Würenlos die Lärm-Planungswerte überschritten werden. Lärmberechnungen der Empa zeigen, dass diese Kurve nicht eingehalten wird. Die rote Kurve zeigt die tatsächliche Lärmbelastung, die auch Gemeinden von Würenlos bis Bellikon und Künten, die laut geltendem Betriebsreglement nicht betroffen sein sollten.

Surbtalroute kommt - kleiner

Wenn die Änderungsanträge des Flughafens genehmigt werden, wird das Limmattal stärker betroffen. Auch erweitert sich die Lärmkurve gegenüber dem geltenden vorläufigen Betriebsreglement bis nach Killwangen. Die Lärmkurve Richtung Mutschellen soll sich gegenüber dem tatsächlichen

Betrieb (rote Kurve) reduzieren. Betroffen vom beantragten Betriebsreglement 2014 ist auch das Zurzibiet, insbesondere das Surbtal mit der schon im SIL-Objektblatt vorgesehene Surbtalroute. Allerdings betrifft sie weniger Ortschaften als gemäss SIL (hellblaue Kurve) befürchtet.

Der Luftverkehrsspezialist des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Hans-Martin Plüss, sagte dazu in Berikon an einem Flughafen-Panel: «Im Surbtal rechnete man mit viel mehr Lärm, gerade in Lengnau und Schneisingen.» Jetzt wird neu «nur» Siglistorf von einer Lärmgrenzwertüberschreitung betroffen.

Wann Einzonen noch möglich?

Die Lärmkurven sind nicht nur für die Betroffenen von grosser Bedeutung, sondern auch ganz direkt für die Siedlungsentwicklung. Denn wo die Planungswerte überschritten werden, darf nicht eingezont und erschlossen werden. Was aber heisst das konkret? Derzeit ist die nationale Lärmschutzverordnung in Revision. Laut Vernehmlassungsvorlage gelten die Grenzwerte für Nacht-Fluglärm künftig als eingehalten und man kann einzonen, wenn zwischen 24 und 6 Uhr kein Flugbetrieb stattfindet, erhöhte Schallschutzmassnahmen für lärmempfindliche Räume gelten und bei Flugbetrieb automatisch schliessende und öffnende Fenster für Schlafräume bestehen. Noch in die-

sem Jahr wird der bundesrätliche Entschluss erwartet. Wenn er so ausfällt, wie sich abzeichnet, wäre der Aargau laut Plüss in seiner Siedlungsentwicklung nicht beeinträchtigt. Damit würden bestehende Einzonungsprobleme in Wettingen, Killwangen und Würenlos lösbar.

Kommt gekröpfter Nordanflug?

So oder so hat der Aargau einige kritische Fragen an den Bund. Er will unter anderem wissen, ob das nicht mehr beanspruchte Gebiet gerade im Surbtal im SIL-Lärmperimeter belastet wird. Für Plüss ist klar: «Der Bund soll uns dieses Gebiet zurückgeben.» Plüss erwartet zudem unter Bezugnahme auf Fachleute, dass der im Aargau umstrittene gekröpte Nordanflug nur komme, wenn Deutschland den Staatsvertrag mit der Schweiz ratifiziert - sonst nicht. In einer ersten Beurteilung erwartet er, dass der Aargau durch die Reglementänderung insgesamt nicht stark betroffen sei, einige Regionen aber schon: «Die schauen wir sehr genau an.»

Startroute 28 West optimieren

Der Aargau dürfte sich in seiner Stellungnahme an das Bazl dafür einsetzen, dass startende Flugzeuge mit erhöhter Destination im Osten frühestmöglich nach Osten abzuholen und nicht noch weit nach Westen ausholen, um erst über Ehrendingen abzuholen, und so möglichst wenig Siedlungs-

Gebiet mit Lärm zu belasten. Dies erklärt der Aargauer Verkehrsdirektor Stephan Attiger zum Panel in Berikon. Auch beharre der Aargau auf einer fairen Verteilung der Lärmbelastung und lehne eine mögliche Doppelbelastung im Surbtal weiter kategorisch ab. Stand heute sei dies erfüllt. Der Aargau werde aber eine Verkleinerung der Lärmkurve fordern. Weiter will man sich dafür einsetzen, dass die geplante Siedlungsentwicklung, etwa in Wettingen und Würenlos, nicht verhindert wird. Sehr enttäuscht zeigt sich Attiger, weil die vom Aargau lang ersehnte Optimierung der Startroute 28 West (wie es der Name sagt, erfolgreich hier Starts nach Westen) entgegen ursprünglich positiver Signale nicht Bestandteil der Flughafen-Reglementänderung ist. Diese Optimierung wäre rasch machbar, so Attiger, «verursacht dem Flughafen weder Sicherheits- noch Kapazitätsprobleme, würde aber dem Aargau spürbare Lärmreduzierungen bringen. Wir werden das fordern.»

Auflage bis 18. November

Das Betriebsreglement 2014 liegt noch bis 18. November in den betroffenen Kantonen öffentlich auf. Gemeinden und Private können bis 18. November beim Bazl Einsprache machen. Die Kantonsregierungen haben Zeit bis 20. Januar. Deshalb liegt auch noch keine Stellungnahme der Aargauer Regierung vor.

Geharnischte Reaktionen im Aargau

«Schlichtweg inakzeptabel»

Für die IG Nord, der nebst einem Dutzend Zürcher Gemeinden auch alle Zurzibiet Gemeinden angehören, steht bereits fest, Beschwerden gegenüber der zunehmend einseitigen Verteilung des Fluglärms gegen Norden und Westen hin. Dies sagt Felix Binder, Vertreter des Gemeindeverbandes ZurzibietRegio in der IG Nord. Für die IG ist klar: mit der Reglementsänderung kommen neue Belastungen auf das Zurzibiet zu: «Die Lärmbelastung wird im Norden und im Westen steigen.» Die IG Nord befürchtet, dass der Flughafen den Lärm weiter über dem Norden kanalisieren wolle. Da sie selbst nicht beschwerdeberechtigt ist, will sie den betroffenen Gemeinden Anfang November eine Mustereinsprache zur Verfügung stellen. Natürlich verbunden mit der Empfehlung, sie zu nutzen. Binder: «Die Gemeinden sollen sich wehren!»

Schon 2013 haben die Gemeinden Bellikon, Widen und Bergdietikon dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) einen Brief geschrieben. Damit die Bevölkerung vom Fluglärm entlastet werde, genüge eine durch das Bazl angeordnete

administrative Massnahme, nämlich das Zurückversetzen des Navigationspunktes Bregio (Entfernung des Verkehrs aus den Siedlungsgebieten rund um den Hasenberg). Der Brief wiedergebe die Forderung der Interessengemeinschaft IG Bregio und der betroffenen Gemeinden mit Unterstützung des Kantons Aargau, schreibt dazu Rolf Inderbitzi aus Widen.

Inhaltlich gehe es um eine Minimalforderung: genügende und technisch mögliche Überflughöhe über dem Aargau, keine 360-Grad-Schlaufen über dem Aargau zur Höhengewinnung der Flüge nach Osten, keine Verlagerung der Südabflüge über dem Aargau nach Westen, faire Verteilung (mit akzeptierten Westabflügen über dem Aargau). Doch nichts bewege sich, so Inderbitzi.

Auch Barbara Gmür vom Bürgerkomitee Bellikon, Mitglied der IG Bregio, ärgert sich: «Der Aargau soll also noch zünftig mehr beschallt werden! Während Zürichs Süden von der fairen Lärmverteilung weiterhin «ausgeschlossen» bleibt, obwohl Südabflüge schon lange von Skyguide aus Safety-first-Gründen erwünscht sind.» Ihr Fazit: «Schlichtweg inakzeptabel!» (MKU)

Überholt trotz Nebel

Seon Zwei Todesopfer und drei Schwerverletzte bei Frontalkollision

VON MATHIAS KÜNG

In der Nacht auf Sonntag, kurz nach 1 Uhr, fuhren auf der Seetalstrasse drei Fahrzeuge von Seon kommend Richtung Schafisheim. Trotz schlechter Sicht infolge Nebel und einer Sicherheitslinie überholte laut Kantonspolizei der hinterste Wagen die beiden vor ihm fahrenden Fahrzeuge in einer Rechtskurve. Er kollidierte frontal mit einem korrekt entgegenkommenden Personenwagen. Dabei verstarben zwei Personen, drei weitere wurden schwer verletzt. Die Beteiligten mussten teilweise durch die Feuerwehr geborgen werden. Es dauerte laut Tele M1 über zwei Stunden, bis das letzte Opfer von der Feuerwehr aus dem völlig zerstör-

ten Fahrzeug befreit werden konnte. Gegen den Unfallverursacher werde jetzt wegen vorsätzlicher Tötung ermittelt. Kantonspolizei-Mediensprecher Max Suter erklärte, hier zu überholen sei grobfahrlässig.

Ehepaare tragisch betroffen

Bei der Kollision wurde der Unfallverursacher, ein 30-jähriger Italiener, schwer verletzt. Im zweiten Fahrzeug befanden sich zwei Ehepaare, laut Tele M1 aus Seengen. Der Lenker, ein 60-jähriger Schweizer, wurde getötet und dessen Ehefrau schwer verletzt. Verstorben ist auch die Mitfahrerin, eine 50-jährige Schweizerin. Deren Ehefrau wurde ebenfalls schwer verletzt. Im Einsatz standen insgesamt fünf Am-

bulanzen. Die Strasse musste für mehrere Stunden gesperrt werden.

Dem Unfallverursacher wurde eine Blutprobe entnommen. Ob Alkohol oder Drogen beim Unfall eine Rolle gespielt haben könnten, lasse sich noch nicht sagen, so Kantonspolizeisprecher Suter zur az. Jetzt werden die von der Unfallgruppe in Seon gesicherten Spuren ausgewertet. Zudem verfügt die Polizei über Zeugenaussagen der Personen in den beiden unmittelbar vor dem Unfall überholten Autos.

Ein Automobilist gab gegenüber Tele M1 an, der spätere Unfallverursacher habe vorher versucht, ihn zu einem Autorennen zu provozieren, sei sehr aggressiv gefahren. Er verstehe nicht, wie man im Nebel so fahren könne.



Die Unglücksstelle auf der Seetalstrasse bot ein Bild des Grauens.

Neue Vorwürfe gegen Geri Müller

Zeitungsbericht Es wurde ruhiger in der Nackselfie-Affäre um den Badener Stadtmann Geri Müller. Doch jetzt veröffentlichte die «NZZ am Sonntag» einen Artikel, der ihn mit einem überraschenden Vorwurf konfrontiert.

Laut der Zeitung hat nicht nur Müllers Chatpartnerin den Medien intimes Material aus Whatsapp-Chats zugespielt - ein Vorgang, den Geri Müller auf Schärfe kritisierte. Nein, auch Müllers selbst soll seinerseits Chat-Protokolle an Medien weitergereicht haben, und zwar solche, welche die Chatpartnerin als Borderlinerin hinstellen. Trifft der Vorwurf der «NZZ am Sonntag» zu, hiesse dies, dass Müller mit denselben Mitteln arbeitete, die er der Frau und den Medien vorwarf.

Das wäre insofern brisant, als Müller seinen Verbleib im Amt des Stadtmanns mit Grundsätzlichem begründete: Träte er zurück, würde damit «schweizweit ein Präjudiz geschaffen», teilte er am 2. September mit, denn dann würden «Denunziantentum und Verletzung des Persönlichkeitsschutzes Eingang ins Repertoire politischer Strategien finden». Hat er nun genau dies auch selbst getan?

Befragung am 6. November

Die «NZZ am Sonntag» schreibt, Müller werde nächste Woche von der Bieler Polizei befragt. Es geht hierbei um die Umstände, wie Screenshots aus seinem Monate dauernden intimen SMS- und Whatsapp-Austausch mit einer Studentin zur «Schweiz am Sonntag» gelangen konnten, die am 17. August den Fall ins Rollen brachte. Doch zu klären

sei auch, wie im Verlauf der Affäre weitere Medien an zusätzliches Material aus dem Chat gelangen konnten.

Insbesondere die «Weltwoche» zitierte vier Tage nach der Erstpublikation genüsslich aus Whatsapp- und SMS-Nachrichten der Chatpartnerin. Die Zitate dienten dem Wochenblatt dazu, sie als rachsüchtige, psychisch instabile und suizidgefährdete Person darzustellen. Es handle sich bei der Chatpartnerin Müllers um eine Person, die unter dem Borderline-Syndrom leide, schrieb die «Weltwoche». Auch die «Sonntagszeitung» (Tamedia) verbreitete einige dieser Informationen.

Die Frage ist: Woher hatten die «Weltwoche» und die «Sonntagszeitung» diese Informationen? Geri Müllers Chatpartnerin beteuert gegenüber der gestrigen «NZZ am Sonntag», sie habe die von den beiden Blättern zitierten Texte niemandem weitergegeben. Einerseits handle es sich um Material, das sie selber in ein schlechtes Licht rücke und ungläubig machen könne. «Warum sollte ich so etwas weitergeben? Das macht niemand», sagte sie zur Zeitung. Andererseits habe sie über das Material gar nicht mehr verfügt. Ihr Handy sei noch vor dem Artikel in der «Schweiz am Sonntag» beschlagnahmt und bis heute nicht wieder ausgehändigt worden.

Fragen der «NZZ am Sonntag»

Geri Müller dagegen hatte stets Zugriff auf die Chats. Dies geht laut «NZZ am Sonntag» aus Müllers Strafanzeige gegen die Studentin hervor. In der Beilage dazu hat er eine «Zusammenfassung der Whatsapp-Chats vom 19. April bis 12. August 2014» zu den Akten gegeben, wie es in der Strafanzeige heisst. Aus Texten in just diesem Zeitfenster zitierten die «Weltwoche» und zum Teil auch die «Sonntagszeitung».

Die «NZZ am Sonntag» wirft darum die Fragen auf: «Hat der grüne Nationalrat oder ihm nahestehende Personen nach dem Artikel in der «Schweiz am Sonntag» also selber höchst intimes Material aus den Chats an die Medien weitergegeben, damit diese seine ehemalige Chatpartnerin demontieren können? Der gleiche Müller, der in der Sendung «Club» des Schweizer Fernsehens wortreich die Verletzung seiner Intimsphäre beklagt und angenehm hatte, Privates müsse privat bleiben? Die Chatpartnerin Müllers sagt dazu: «Ich habe keine andere Erklärung.» Geri Müller gab auf Anfrage der az gestern keine Stellungnahme ab. Er selbst äussert sich «mit Rücksicht auf das laufende Verfahren» seit Wochen nicht mehr zum Thema. Gemäss Recherchen der az wird er am 6. November durch die Bieler Polizei befragt werden.

In ein schiefes Licht gerät zunehmend die «Weltwoche», die Geri Müller nach der Enthüllung durch die «Schweiz am Sonntag» in Schutz genommen und eine Verletzung der Privatsphäre beklagt hatte. Laut dem Branchenmagazin «Schweizer Journalist» hat der prominenteste Journalist der «Weltwoche», Urs Paul Engeler, das Blatt aus Protest verlassen und sich aus dem Impressum streichen lassen.

Engeler wirft der «Weltwoche» unethisches Verhalten im Umgang mit einer Informantin - Geri Müllers Chatpartnerin - sowie Irreführung der Leser vor. Die Frau war zunächst an die «Weltwoche» gelangt, diese hatte die Nackselfie-Enthüllung für die Ausgabe vom 14. August bereits prominent im Blatt eingeplant, die Publikation jedoch in letzter Minute abgeblasen, weil Geri Müllers Anwalt interveniert hatte. Das war noch vor dem Polizeieinsatz in Baden, welcher der Auslöser für den ersten Artikel in der «Schweiz am Sonntag» war. (AZ)